

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm s, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Frankiert Eure Postsendungen richtig! — Die Interessen der Wuppertaler Textilindustrie am Welthandel. — Unverständliche Maßnahmen. — Ein unverständliches Gutachten. — Aus der Textilindustrie. — Aus Unternehmerkreisen. — Betriebsgewinne der Textilaktiengesellschaften. — Soziale Rechtsprechung. — Soziale Mundschau. — Zur Ernährungsfrage. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Kriegswirtschaft. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Aus der Posamentiererbewegung. — Literatur. — Verbandsangelegen. — Privatangelegen. — Unterhaltungsteil: Irland unter englischer Oberherrschaft (A).

Frankiert Eure Postsendungen richtig!

Unser Verbandsvorstand hat in letzter Zeit aus Geschäftsstellen des Verbandes Postsendungen bekommen, welche zeigen, daß in den Kreisen unserer Verbandsfunktionäre über die jetzt geltenden Portofrage noch viel Unklarheit herrscht; es gehen nicht nur ungenügend, sondern auch mehr als genügend frankierte Sendungen ein.

Für die ersteren muß der Empfänger sogenanntes Strafporto zahlen, durch die letzteren werden der Post Zuwendungen gemacht, auf die sie keinen Anspruch hat. In beiden Fällen trägt der Verband die Kosten für die Befreiungen der Absender.

Solche zwecklosen Ausgaben müssen in der heutigen trüben Zeit ganz besonders vermieden werden.

Deshalb geben wir an dieser Stelle die jetzt für Briefe und Postkarten geltenden Portofrage bekannt und hoffen, daß nach ihnen von nun an frankiert werden wird. Man merke also:

Das Porto für Briefe bis zu 250 Gramm Gewicht beträgt im Orts- und Nachbarverkehr 7½ Pf., wenn sie freigemacht werden, nicht freigemacht 15 Pf.

(Alle Verbands sendungen sind aber freizumachen.)

Ein einfacher Fernbrief — unter Fernbrief versteht man einen Brief, dessen Bestimmungsort jenseits der Grenze des Orts- und Nachbarverkehrs irgendwo im Deutschen Reich oder in Oesterreich-Ungarn liegt — (bis zu 20 Gramm Gewicht) kostet freigemacht 15 Pf., nicht freigemacht 25 Pf., ein doppelter Fernbrief (über 20 bis 250 Gramm Gewicht) freigemacht 25 Pf., nicht freigemacht 35 Pf. Eine Postkarte kostet freigemacht nach allen Orten des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns 7½ Pf., nicht freigemacht 15 Pf.

(Aus schneiden, aufziehen und im Geschäftszimmer sichtbar aufhängen!)

Die Interessen der Wuppertaler Textilindustrie am Welthandel.

Die Textilindustrie des Wuppertales ist sowohl in der Einfuhr wie in der Ausfuhr sehr stark am Welthandel beteiligt gewesen. Jetzt natürlich liegt auch hier vieles brach. Aber es ist für diese Industrie und ihre zahlreiche Arbeiterschaft eine Lebensfrage, daß nach dem Kriege die Handelsbeziehungen möglichst bald und im alten Umfang wieder aufgenommen werden können. Nach dem Katasterbestand der vierten Sektion der rheinisch-westfälischen Berufsgenossenschaft waren 1913 in den 1501 Betrieben der Stadt Warmen allein 32 000 Personen beschäftigt. Dazu kommt dann Elberfeld, das zwar weniger, aber meist größere Betriebe hat wie Warmen. Zur Wuppertaler Industrie ist auch noch zu rechnen die Industrie in Ronsdorf, in Ohligs, in Sagen und Schwelm und was sonst noch in kleineren Orten stationiert ist.

Aus dem Wuppertal betrug die Ausfuhr von Textilprodukten allein nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika in 1000 Mark:

Jahr	1909	1910	1911	1912
	21 188	20 094	18 294	20 851

Die Hauptposten waren 1912:

Gutliken	2 008
Worten	3 239
Gut- und andere Wänder	2 097
Leinen- und Baumwollspitzen	1 247
Torchonspitzen	4 123
Leinenband	932
Garne aus künstlicher Seide	3 855

Insgesamt betrug die Ausfuhr an Taillen- und Wäschebändern, Gallons, Besätzen, Worten, Gutliken, Gutbändern, Schnürriemen, Eisengarn, Lizen und Torchonspitzen:

Jahr	1907	1908	1909	1910	1911	1912
für insgesamt	11 322 400 Mk.	9 606 900 "	14 009 800 "	13 818 600 "	13 041 500 "	14 222 700 "

Arbeiter, deren Existenz in einer solchen Industrie verankert ist, müssen selbstverständlich darauf sehen, daß die Pro-

duktionsbedingungen ihrer Industrie nicht verschlechtert werden; denn jede solche Verschlechterung hat für gewöhnlich zur Folge eine wesentliche Verschlechterung der Existenzbedingungen der Arbeiter.

Solche Verschlechterungen drohen jetzt von außen, aber auch von innen. Kein Textilarbeiter kann wünschen, daß Deutschland in diesem Kriege eine Niederlage erleidet, keiner kann aber auch wünschen, daß der Krieg zu einem solchen Krieg gemacht werde, wie ihn alldeutsche Vergeltungskrieger hinter der Front führen möchten. Es braucht auf die Einzelheiten dieser Frage hier nicht eingegangen zu werden, es soll nur gesagt sein, daß es für die Textilindustrie Deutschlands im allgemeinen wie diejenige des Wuppertales im besonderen das denkbar Beste wäre, wenn die Streitart sofort begrabbar würde.

So recht deutlich geht die Berechtigung dieses Wunsches hervor aus der Handelsstatistik, aus der man sieht, wohin die Kanäle führten, durch welche der deutsche Handel in die Welt geleitet wurde. Der Krieg hat jetzt schon ungeheuren Haß erzeugt und somit dem zukünftigen Welthandelsverkehr viel Hindernisse in den Weg gewälzt. Man ist aber bei uns drauf und dran, ihm noch andere Hindernisse in den Weg zu wälzen. Das würde zum Beispiel geschehen mit der sogenannten autarkischen, d. h. sich selbst genügenden Volkswirtschaft, wie sie einige idealistische Schwärmer durch die deutsch-österreichische Wirtschaftsgemeinschaft geschaffen wissen wollen. Deutschland und Oesterreich-Ungarn soll ein Wirtschaftsgebiet und deren Industriekapital den genannten Ländern als Anlage- und Absatzgebiet gesichert werden. Das könnte hinsichtlich der Sicherung als Absatzgebiet natürlich nur geschehen durch Errichtung hoher Zollmauern. Eine solche Volkswirtschaft bedeutete geradezu Erdrosselung der deutschen Textilindustrie; sie bedeutete einen furchtbaren Konkurrenzkampf zwischen der deutschen und österreichischen Textilindustrie, der von den allererschlimmsten Folgen für die Arbeiter begleitet sein würde. Eine solche Volkswirtschaft ist unmöglich. Wir werden nach dem Kriege in noch höherem Maße vom Weltmarkt abhängig sein wie vor dem Kriege.

In den wichtigsten Textilwaren führten wir 1913 aus für 1 083 468 000 Mk. In Zukunft sind wir ebenso auf die Warenausfuhr angewiesen wie vorher, sollen unsere Arbeiter regelmäßige Beschäftigung haben. Gegenüber dem gesamten Auslandshandel Deutschlands ist der Auslandshandel der deutschen Textilindustrie ohnehin schon erheblich zurückgeblieben. Es war der Gesamtbetrag der Ein- und Ausfuhr Deutschlands in 1000 Mark:

	1898	1900	1910	1913
der Ein- und Ausfuhr Deutschlands	7 712,4	11 088,9	17 614,8	22 530,9
Ein- und Ausfuhr der Textilind. Deutschl.	1 669,6	2 031,0	2 906,1	3 923,5
das ist in Prozent	21,6	18,3	16,5	14,7

Dieses Zurückbleiben des Auslandshandels der deutschen Textilindustrie hinter dem Gesamthandel Deutschlands ist zum großen Teil zurückzuführen auf die Gegenmaßregeln, welche von den Staaten ergriffen wurden, deren Produkte bei uns einem hohen Zollsaue unterworfen wurden.

Die deutsche Textilindustrie kann bei der deutsch-österreichischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht bestehen. Manche ihrer Zweige liefern in aller Herren Länder; so die im Wuppertal stark vertretene Posamenten- und Besatzartikelindustrie, die nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ im Jahre 1913 nicht weniger wie 17 Absatzländer aufwies.

Dabei ist es interessant zu sehen, wie das Ausfuhrverhältnis der einzelnen Länder und Ländergruppen zueinander steht. Im Jahre 1913 wurden in Posamentierwaren, Chenille usw. aus Seide ausgeführt nach dem verbündeten Ausland für 2 776 000 Mk., nach dem feindlichen Ausland für 20 752 000 Mk., nach dem neutralen Ausland für 19 502 000 Mk.

Ähnlich verhält es sich mit dem Export von Seidenband, das im Wuppertal stark erzeugt wird. Er betrug im Jahre 1913 alles in allem 34 678 000 Mk. Daran nahmen Anteil:

Großbritannien mit	13 222 000 Mk.
Verbündetes Ausland mit	1 101 000 "
Feindliches Ausland mit	13 978 000 "
Neutrales Ausland mit	8 584 000 "

Was lehren uns diese Ziffern?

Sie lehren uns, daß, wenn die Epoche der Wirtschaftsgemeinschaften Wirklichkeit wird, der Textilwarenabsatz Deutschlands und des Wuppertales im jetzt feindlichen und neutralen Ausland gefährdet wird. Das wäre aber ein vernichtender Schlag für die meisten Branchen der deutschen Textilindustrie, denn die gesamte Textilwarenausfuhr in die feindlichen und neutralen Länder hatte im Jahre 1913 einen Wert von 908 080 000 Mk., diejenige ins verbündete Ausland nur einen solchen von 122 825 000 Mk.

oder knapp den siebenten Teil. Und es ist auch beim besten Willen unserer Verbündeten keine Möglichkeit vorhanden, den Textilwareneport in die verbündeten Länder zu heben.

Die Wuppertaler Textilindustrie würde natürlich ganz ungeheuer benachteiligt werden. Man braucht sich nur noch die Ziffern der Ein- und Ausfuhr jener Branchen zu ansehen, die im Wuppertale dominieren, um das zu erkennen. 1913 ergab sich folgendes Bild:

	Einfuhr	Ausfuhr in 1000 Mark	Mehrausfuhr
Band, teilweise aus Seide	438	14 832	14 394
Band, ganz aus Seide	1 419	19 846	18 427
Samt und Blüsch aus Wolle	215	17 723	17 508
Samt u. Blüsch, teilw. aus Seide	1 306	23 056	21 750
Baumwolle, Samt, Flor aus Kette	806	11 021	10 715
Baumwolle, Samt, Flor aus Ein-schlag	4 184	9 323	5 189
Möbelstoffe	1 594	4 459	2 865
Teppiche	828	9 604	8 776
Posamenten	842	49 705	49 859

Die Mehrausfuhr Deutschlands in diesen Artikeln beträgt nicht weniger wie 148 983 000 Mk. Man braucht nur die geringe Einfuhr mit der Mehrausfuhr in Vergleich zu stellen, um die kolossale Leistungsfähigkeit der genannten Zweige der deutschen Textilindustrie zu erkennen und um zu begreifen, ein wie großes Interesse auch die Arbeiterschaft daran hat, daß der zukünftigen Handelspolitik nicht neue Schwierigkeiten gemacht werden.

Zum Schlusse sei noch darauf verwiesen, daß die Wuppertaler Textilindustrie ein großer Konsument ausländischer Garne ist. In den zehn Jahren von 1903 bis 1912 betrug die Garneinfuhr Elberfeld-Warmens

bei Wollengarn	83 928 600 kg
pro Jahr	8 392 860 "
bei Baumwollengarn	41 463 600 "
pro Jahr	4 146 360 "

Diese große Menge ausländischer Baumwollgarne, welche die Wuppertaler Textilindustrie hereinnimmt, macht es erklärlich, daß sich hier schon bisher eine lebhaft strömung gegen die Garnzölle bemerkbar machte. Schon vor dem Kriege wurde das Wuppertaler Textilgewerbe aufgefördert, Wünsche auf weitere Ermäßigung der Garnzölle beim Reichsamt des Innern nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Es sind jährlich viele hunderttausend Mark, welche die Wuppertaler Textilindustrie für Garnzölle opfert.

Im Interesse der Wuppertaler Textilindustrie liegt es, daß die Garnzölle aufgehoben werden.

Unverständliche Maßnahmen.

Aus Gera geht uns eine Mitteilung zu, die geeignet ist, heftigen Widerspruch in den Kreisen der Textilarbeiter auszulösen. Am 29. September 1916 fanden die Webereiarbeiter der Firma Ernst Friedrich Weißflog folgende Bekanntmachung im Betriebe angeschlagen vor:

Bekanntmachung!

„Von heute ab wird bis auf weiteres Sonnabends gearbeitet. Alle Stühle mit Militärböcken, Pulversäcken und Seide können arbeiten; alle Stühle mit anderen Artikeln dürfen nicht arbeiten.“
Gera, den 28. September 1916.

Ernst Friedrich Weißflog.
(Neuber.)

Die Arbeiter waren nicht wenig überrascht, diese Bekanntmachung vorzufinden. Keinem Menschen war vorher davon Kenntnis gegeben worden. Kein Wunder, daß sofort allerhand Fragen auftauchten, darunter auch die: Wer hat die Erlaubnis zu dieser Ueberschreitung der jetzt verfügbaren Arbeitszeit gegeben? Man erinnert sich dabei eines ähnlichen Vorganges im Vorjahre, wo die Webereien A. Münch und Focke u. Co. ebenfalls Sonnabendarbeit angeordnet hatten und wo, wie damals vom Deutschen Textilarbeiterverband ermittelt wurde, die Genehmigung vom Herrn Gewerbeinspektor, in Verbindung mit dem Ministerium, erteilt worden war, und wo es sich um die Herstellung von Militärwaren handelte, für die ganz ungenügende Löhne gezahlt wurden. Vom Ministerium wurde damals selbst erklärt, daß zu solch niedrigen Arbeitslöhnen nie wieder, weder direkt noch indirekt, Militärwaren in Auftrag gegeben werden dürften. Wird es sich diesmal wieder um solche für geringe Löhne vergebene Arbeit handeln? So fragte man allgemein.

Weder damals noch jetzt hat man die Arbeiterschaft oder ihre berufliche Organisation gefragt, ehe man die Genehmigung zur Verlängerung der Arbeitszeit gab. Das reizt die Arbeiter um so mehr zum Widerspruch, als fest steht, daß

vor einem Jahre keine Verlängerung genehmigt worden wäre, wenn das Ministerium die Gründe der Arbeiter gegen die Verlängerung vorher bekannt hätte. Nun hängt zwar bei Weißflog die behördliche Genehmigung nicht mit aus, aber es zweifelt wohl niemand daran, daß sie vorliegt. Dann fragen wir aber: Warum hat man dieses mal wieder die Arbeiter völlig ignoriert? Warum hat sich die Behörde, welche die Genehmigung erteilt, wieder nur mit der Begründung des Unternehmers begnügt? Das wird empfunden als eine verletzende Zurücksetzung der Arbeiter und als eine Schädigung ihrer Interessen. Warum wird bei solchen Entscheidungen nicht auch die Ansicht der Arbeiter vorher eingeholt? Das Arbeitsverhältnis kennt zwei Kontrahenten: den Käufer der Arbeitskraft und den Verkäufer. Und nie und nirgends steht geschrieben, daß sich der Verkäufer der Arbeitskraft stumm mit allem begnügen müsse, was der Käufer der Arbeitskraft in seinem Interesse für gut befindet. Die Arbeiter verlangen von den Behörden, jetzt und immerdar, dieselbe Respektierung ihrer Interessen, die anderen Erwerbskreisen zuteil wird. Die Arbeiter lehnen es entschieden ab, länger nur als Objekte behördlicher Maßnahmen angesehen zu werden. Wir möchten einmal sehen, was für ein Protest laut werden würde, wenn sich die Behörde herausnehmen würde, Maßnahmen zu genehmigen, welche Interessen von Handwerkern, Kaufleuten oder Industriellen zugunsten anderer Interessentengruppen berühren. Die Handwerker haben Handwerkskammern, Kaufleute und Industrielle die Handelskammern, deren Gutachten eingeholt werden, ehe Maßnahmen ergriffen werden, die zugunsten eines Erwerbszweiges in die Interessen der jeweiligen Kammermitglieder eingreifen. Freilich: Arbeitskammern bestehen noch nicht, aber darf man deshalb noch heute über die Interessen der Arbeiter hinweggehen; heute noch, wo der männliche Teil der Arbeiterschaft mit Leib und Blut einsteht für den Bestand der ganzen Gesellschaft und wo der weibliche Teil die Ader der Volkswirtschaft ergriffen hat, um die Existenzmittel für den Kampf um den Bestand der Gesellschaft zu erzeugen?

Warum hat man nicht die Berufsorganisation der Arbeiter, die Geraer Verwaltung des Deutschen Textilarbeiterverbandes, gutachtlich gehört? Wir wissen, daß es der Wille der Reichsregierung ist, daß in den die Interessen der Textilarbeiter berührenden Fragen die Arbeiterorganisationen mindestens gutachtlich zu hören sind, denn in einer Bundesratsverordnung betreffend die Regelung der Erwerbslosenfürsorge wird gewünscht, daß in die Kommissionen Vertreter der Gewerkschaften zugezogen werden sollen.

Freilich der Bundesstaat Neuchâtel glaubt wohl etwas Besonderes voraus zu haben, was es ihm überflüssig erscheinen läßt, so wie in weit größeren Bundesstaaten der angezogenen Bundesratsverordnung gerecht zu werden. In der Hauptstadt Gera werden bis heute noch nicht die Vertreter der Gewerkschaften in die genannten Kommissionen berufen. In dieser Nichtbeachtung des erwähnten Bundesratsbeschlusses drückt sich am treffendsten die Nichtachtung der Arbeiter aus. Und auf dem Boden, auf dem solche Nichtbeachtung von Bestimmungen höherer Regierungsstellen hinsichtlich der Gleichberechtigung der Arbeiter gedeihen, auf dem gedeiht auch die Nichtachtung der Arbeiter bei Maßnahmen, wie der, die zu der Bekanntmachung bei der Firma Weißflog geführt hat. Wir schließen uns dem Protest der Geraer Textilarbeiter gegen diese Nichtachtung im vollen Umfange an. Wir verlangen, daß, wenn solche Ausnahmen von der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit gemacht werden sollen, auch die Arbeiter vorher um ihre Ansicht befragt werden.

Die gesetzliche Einschränkung der Arbeitszeit in den Textilfabriken ist doch nicht aus irgendwelcher Regierungs-Spielerei erfolgt, sondern sie ist erfolgt, um die verfügbaren Rohmaterialien für noch recht lange Zeit zur möglichst gleichmäßigen Arbeit für alle Textilarbeiter zur Verwendung zu haben. Es sollte eben gerade verhindert werden, was nun bei Weißflog angeordnet ist, nämlich, daß ein Teil der Arbeiter Ueberzeitarbeit macht, während der andere Teil feiert muß. Man komme uns nicht mit dem hinfalligen Einwand: Ja, es handelt sich um einen wichtigen Militärauftrag, da mußte eine Ausnahme gestattet werden. Den ganzen Sommer über stan-

den in Gera Tausende von Stühlen leer, auf denen solche Arbeit gemacht werden konnte, wie die, für die nun Ueberzeitarbeit bewilligt worden ist. Vor dem Kriege haben es die Geraer Textilarbeiter stets abgelehnt, Ueberzeitarbeit zu machen, und jetzt, wo die Arbeitslosigkeit so riesig groß ist, zwingt man sie zur Ueberzeitarbeit. Im Monat Juni 1914, also vor Ausbruch des Krieges, waren in Geraer Webereien 1345 Weberinnen an Webstühlen beschäftigt; davon über 1100 an zwei Stühlen. Und nun? Im Juli 1916 waren es nur noch 498 Weberinnen, die in Webereien beschäftigt waren. Hochgerechnet sind etwa 200 Weberinnen in anderen Branchen und Orten beschäftigt, so daß dann immer noch 700 Weberinnen, meist Kriegerfrauen, in Gera ohne Beschäftigung sind. Und da gestattet man Ueberzeitarbeit! Kann man denn nicht die Militäraufträge so in die Webereien verteilen, daß sie mehr Arbeiter beschäftigen, dafür aber ohne Sonnabendarbeit fertig werden? Die Webstuhlstatistik hat doch ergeben, daß im Monat Juli 1916 von den vorhandenen Webstühlen nur 19 Proz. besetzt waren.

Freilich, in Gera zerbricht man sich seit längerer Zeit schon nicht nur in Arbeiterkreisen den Kopf, aus welchen Ursachen bei Weißflog fast immer guter Geschäftsgang war, in anderen Webereien aber immer weniger Arbeit wurde.

Die Arbeiter können den Eindruck nicht loswerden, daß die Arbeitslöhne hierbei eine entscheidende Rolle spielen. Für das Weben der Pulverackartfäden zahlt die Firma Weißflog sehr niedrige Löhne; so niedrig, daß in fünf Arbeitstagen durchschnittlich 15 Mk. nicht verdient werden. Wird nun noch Sonnabends gearbeitet, dann rettet sich die Firma über die blamable Tatsache hinweg, daß die Pulverackstoffweber in fünf Arbeitstagen nicht soviel verdienen, um nicht auch noch die Erwerbslosenfürsorge in Anspruch nehmen zu müssen. Kein Wunder, daß also die Weber in dieser Maßnahme eine Gefahr für ihr Gesamteinkommen erblicken. Denn wenn der Bundesrat im April 1916 in einer Verordnung zum Ausdruck brachte, daß es seiner Ansicht nach nicht dem Bedürfnis entspräche, für den sechsten Arbeitstag in der Woche Erwerbslosenunterstützung zu zahlen, so nahm er doch an, daß die Textilarbeiter in fünf Arbeitstagen ein so hohes Einkommen erzielen würden, daß sie bei der enormen Teuerung bestehen könnten. Wenn er demgegenüber vernehmen mußte, daß Pulverackstoffweber in fünf Arbeitstagen nicht einmal 15 Mk. durchschnittlich verdienen, so wäre das in der Tat blamabel; blamabel für den Bundesrat und blamabel für die Kriegsindustrie, die, wie die Bilanzen der Textilaktiengesellschaften zeigen, so riesig viel verdient.

Also der Gründe für die Ueberzeitarbeit sind vorhanden. Aber gegen diese Gründe müssen sich die Arbeiter mit der größten Entschiedenheit wenden. Solange in Gera Hunderte von Textilarbeiterinnen arbeitslos sind und Tausende von Webstühlen leer stehen, ist es ein Unfug, Ueberzeitarbeit zu machen.

Wie wir nachträglich erfuhren, hat die Firma sich in einer Aussprache mit dem Arbeiterausschuß zufrieden erklärt, wenn täglich abends bis 6 Uhr und Sonnabends bis Mittag gearbeitet werde, worauf die Arbeiter eingehen dürften.

Ein unverständliches Gutachten.

Im April 1915 gewährte die Konvention Sächsisch-Thüringischer Färbereien für jeden angefangenen Arbeitstag an männliche Arbeiter 30 Pf. und an weibliche 15 Pf. Kriegszulage. Diese Zulage wurde als freiwillige deklariert, um zu erlangen, daß sie beim Bezug von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln (siehe Erwerbslosenfürsorge) nicht mit in Anrechnung komme. Die 30 bzw. 15 Pf. sollten eben eine Zulage sein, um die Teuerung während des Krieges etwas leichter überwinden zu können. Wurde diese Zulage nicht in der Weise deklariert, so wirkte sie eben nicht als Zulage, sondern nur als Ersatz für Unterstützung aus öffentlichen Mitteln. Oder mit anderen Worten gesagt: Deklarierten die Arbeitgeber diese Zulage nicht als freiwillige, dann wendeten sie ihren Arbeitern keine Verbesserung der Lebensmöglichkeit zu, sondern sie übernahmen nur einen Teil der Erwerbslosenunterstützung, der sonst vom Reich, dem Staat und den Kommunen getragen werden muß.

Alle Arbeitgeber der Sächsisch-Thüringischen Färbereikonvention haben so verständigt gehandelt, nur die Ortsgruppe Reichenbach i. B. mußte aus der Reihe tanzen. Sie hat in

einem Gutachten an die Verwaltung der Erwerbslosenfürsorge zum Ausdruck gebracht, daß die gewährte Kriegszulage als Lohn einkommen aufzufassen sei, was dort zur Folge hat, daß diese Zulage mit in das Gesamteinkommen hineingerechnet wird und nicht mehr als Kriegszulage wirkt. Die Färbereiarbeiter in Reichenbach i. B. sind nun in ihrem Gesamteinkommen um den Betrag der Kriegszulage schlechter gestellt, wie die anderen Färbereiarbeiter im Bereich der Sächsisch-Thüringischen Färbereikonvention. Man muß wirklich fragen: was war es, was die Reichenbacher Färbereibesitzer leitete, als sie dieses Gutachten abgaben und damit eine finanzielle Schlechterstellung ihrer Angestellten bewirkten? Auch die Reichenbacher Färbereibesitzer werden doch wohl nicht bestreiten, daß Reichenbach i. B. seiner ganzen Lage nach am allerwenigsten als ein Ort angesehen werden kann, in dem es leichter möglich ist auszukommen. Wenn von Schlüssen sozialen Verhältnissen in Sachen die Rede ist, dann nennt man gewöhnlich auch Reichenbach i. B. Darum kann niemand verstehen, wie die genannten Unternehmer dazu kommen konnten, ein Gutachten abzugeben, durch das sie bewirken, anstatt ihren Arbeitern die Lebenshaltung oder, wie gewisse Leute jetzt mit Vorliebe sagen, das Durchhalten zu erleichtern, eine finanzielle Entlastung der Erwerbslosenunterstützung herbeizuführen.

Wir können nicht glauben, daß es die Absicht der Färbereikonvention gewesen ist, in Form von Kriegszulagen finanzielle Beihilfen für die Erwerbslosenfürsorge zu übernehmen. Diese Wirkung tritt aber in dem Reichenbacher Falle ein, da infolge der gekürzten Arbeitswoche und des verminderten Lohnneinkommens die gesamte Textilarbeiterschaft zu dem erzielten Arbeitslohn noch eine Zuschußunterstützung bezieht, die natürlich um so niedriger ist, je näher der erzielte Arbeitslohn an die Summe herankommt, bis zu deren Erreichung Erwerbslosenunterstützung gezahlt wird.

Man kann sich ungefähr denken, welche Stimmung unter den Arbeitern herrscht. Seit Gewährung der Kriegszulage sind 18 Monate vergangen. Wenn man die damalige Zeit mit der heutigen vergleicht, so muten uns die damaligen Verhältnisse gegenüber den heutigen an wie die Zustände eines schönen Märchenlandes. Die Preise der Lebensmittel sind gegen damals um 100 Proz. gestiegen. Da kann es so unmöglich weitergehen. Auch die Arbeiter, und nicht nur die in Reichenbach i. B., müssen angesichts solcher Verhältnisse darauf bedacht sein, ihre Einnahmen einigermaßen in Einklang zu bringen mit den gestiegenen Ausgaben. Alle Unternehmerorganisationen, die Konventionen und Einzelunternehmen machen das so, also kann man es der Arbeiterschaft nicht verargen, wenn sie nun auch darauf dringt, in höheren Einnahmen für die höheren Ausgaben Deckung zu erlangen. Entsprechende Schritte mußten unternommen werden, und wir hoffen, daß sie zum Ziele führen.

Aus der Textilindustrie.

C. T. I. Fortschritte der deutschen Textilmaschinenindustrie im Kriege.

Daß die deutsche Textilmaschinenindustrie selbst im Kriege Fortschritte macht, wurde auf der lehthin stattgefundenen Jahresversammlung der englischen Textilmaschinenfabrikanten festgestellt. Der Arbeitermangel habe es den englischen Maschinenherstellern unmöglich gemacht, viele Aufträge zur Ausführung zu bringen, andere wären von deutschen Firmen erledigt worden. In einzelnen Ländern, so besonders in der Schweiz und in Schweden, werden von den deutschen Maschinenbauanstalten Baumwollspinnereimaschinen montiert, die früher Lancashire ausschließlich herstellte. Man stehe vor einem Rätsel, wie es den Deutschen möglich sei, ihre Betriebe aufrechtzuerhalten und mit England in Wettbewerb zu treten.

Die Flachsernte Irlands.

Ueber den Umfang des Flachsanbaues in Irland liegen jetzt offizielle Zahlen vor. Es sind in diesem Jahre 91 454 Acres gegen 52 143 im Vorjahre angebaut worden. In Ulster umfaßt der Anbau 89 306 Acres gegen 52 521 im Jahre 1915. Antrim zeigt eine Erhöhung von 5100 Acres, Armagh eine solche von 4556 Acres, Caran eine Erhöhung von 523 Acres, Donegal von 4317 Acres, Down eine von 8523 Acres, Fermanagh von 477 Acres, Derry eine von 5623, Monaghan von 1926 und Tyrone eine von 5680 Acres. In Leitrim ist eine Erhöhung von 229, in Münster eine solche von 514 und in Connaught von 783 Acres festgestellt.

Irland unter englischer Oberherrschaft.

I.

„Vor den Toren Englands liegt Irland,“ lesen wir in der „Rölnischen Volkszeitung“. „Von ihm sagt Lecky in seiner Geschichte Englands im 18. Jahrhundert, daß die natürlichen Bedingungen, ein reiches Land zu werden, zweifellos recht günstig waren. Der Boden sei zum größten Teil außerordentlich fruchtbar, und „kein Land in der Welt ist vorzüglicher mit natürlichen Säfen ausgestattet. Es ist nicht ohne schiffbare Flüsse. Es ist überreichlich mit Wasserkraft versorgt, und seine Lage zwischen der alten und neuen Welt bestimmen es zu einem wichtigen Mittelpunkte des Handelsverkehrs. Was haben dem Lande diese günstigen Vorbedingungen genutzt? Jonathan Swift gibt uns in „Ein kurzer Ueberblick über den Zustand Irlands“ die Antwort: „Die bequemen Säfen und Landungsplätze, mit denen uns die Natur so verschwenderisch ausgestattet hat, sind für uns von keinem größeren Werte als eine herrliche Aussicht für einen Mann, der im Kerker eingeschlossen ist.“ Wie war eine solche Entwicklung möglich? England hatte das Emporkommen eines irischen Handels verhindert. Der anbaufähige Boden der unterworfenen Nachbarinsel war eingezogen und wurde von den ehemaligen Herren als Pächtern bebaut, so daß die Hälfte des Einkommens des Landes jährlich nach England wanderte. Industrie und Handel aber wurden den armen Iren eingeeengt. Die Einfuhr von Vieh und Fleisch nach England wurde verboten, um der englischen Landwirtschaft unbequemen Wettbewerb fernzuhalten. Dagegen durfte die irische Wolle nur nach England ausgeführt werden, wurde hier aber mit so hohen Zöllen belegt, daß sie nicht wettbewerbsfähig blieb. Der englische Wollhandel hatte freies Feld. Direkter Handel Irlands mit den englischen Kolonien war gleichfalls verboten. So war die Schaffung einer irischen Industrie, eines irischen Handels und einer

irischen Handelsflotte unmöglich gemacht. Irland sonst immer tiefer in Armut und Entvölkerung und ist aus eigener Kraft nicht mehr imstande, die Nachteile jahrhundertelanger Knechtung auszuweichen. Irlands Geschichte sollten wir gründlich studieren. Dort sehen wir das Schicksal, das britische Selbstsucht und Gargier auch uns bereiten möchte. Vielleicht ist aber auch die Hoffnung berechtigt, daß gerade Irland, gegen das England so unsühnbare Schuld auf sich geladen hat, von der Vorhebung als Werkzeug aussersehen ist, um britische Ueberhebung zu zwingen, sich bescheiden in die Reihe der übrigen Völker einzuordnen. Auch die Iren sind eine kleine Nation, die beschützt werden muß.

England hat sich nie gescheut, fremden Handel mit Gewalt niederzuhalten und den eigenen mit den Waffen zu fördern. Handelsgegnern ist das Ziel englischer Kriege. Seeley in The Expansion of England sieht darin geradezu ein Gesetz, „welches in der englischen Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts vorherrscht, das Gesetz nämlich von der innigen Wechselbeziehung zwischen Krieg und Handel, so daß während dieses Zeitraumes der Handel ganz naturgemäß zum Kriege führt und der Krieg den Handel fördert“. Selbst Handelszweige, die an sich wenig ehrenvoll waren, wußte sich England durch die Wucht seiner Seemacht zu sichern, wenn sie nur einträglich waren. Sehr lehrreich in dieser Hinsicht ist seine Rolle im Sklavenhandel. Der schon erwähnte englische Geschichtsschreiber Lecky berichtet, daß von der Abgabe, die durch Gesetz von 1698 von Ladungen aus Afrika erhoben wurden, Verschiffungen von Negern ausdrücklich ausgenommen waren, „denn das Parlament der Revolution wünschte vor allen Dingen den Handel zu ermutigen“. Im Frieden von Utrecht 1713, der den Spanischen Erbfolgekrieg beendigte, sicherte sich England das alleinige Recht, die spanischen Kolonien mit Sklaven zu versorgen. „Das Handelsmonopol,“ sagt Lecky, „wurde der Südsee-Gesellschaft gewährt, und von dieser Zeit an wurde seine Aufrechterhaltung und seine weitere Ausdehnung sowohl auf die spanischen We-

sungen als auf unsere eigenen Kolonien ein Hauptziel der englischen Politik.“ Ueber drei Millionen Neger wurden so allein bis 1776 von englischen Händlern der Heimat entrisen und verkauft. Natürlich gab es auch in England Gegner des Sklavenhandels, und deren Worte werden heute meist als Beweise für die edle Gefinnung des englischen Volkes angeführt, so daß seine Taten vergessen werden. Salbungsvolle Worte hat England immer zur Verfügung. Der große Pitt hatte mit flammenden Worten gegen den Sklavenhandel geeifert, ließ ihn aber als allmächtiger Minister ruhig weiterbestehen. „Die Tatsache bleibt,“ bemerkt Lecky, „daß der Sklavenhandel noch 17 Jahre, nachdem ihn der mächtigste Minister, den England je gekannt hat, als unsittlich und schmachvoll gebrandmarkt und seine sofortige Abschaffung verlangt hatte, nicht nur ohne Einschränkung weiterbestand, sondern sich noch gewaltig vermehrte.“ Das Gesetz verlangte es so. Im Jahre 1807 wurde die Ausfuhr von Negern aus Afrika verboten, angeblich aus reiner Menschlichkeit, in Wahrheit aus rein geschäftlichen Gründen. Kluge Männer durchschauten das Spiel schon damals. So sagt Goethe in einem Gespräch mit Eckermann: „An der westlichen Küste von Afrika gebrauchen sie (die Engländer) die Neger selbst in ihren großen Besitzungen, und es ist gegen ihr Interesse, daß man sie dort ausführe. In Amerika haben sie selbst große Negerkolonien angelegt, die sehr produktiv sind und jährlich einen großen Ertrag von Schwarzen liefern. Mit diesen versehen sie die nordamerikanischen Bedürfnisse, und indem sie auf solche Weise einen höchst einträglichen Handel treiben, wäre die Einfuhr von außen ihrem merkantilischen Interesse sehr im Wege, und sie predigen daher nicht ohne Objekt gegen den inhumanen Handel.“ Und da lesen Deutsche noch heute mit Mühsal die salbungsvollen Reden englischer Menschenfreunde! Werden wir jetzt endlich lernen, englische Geschichte nur mit kühler Sachlichkeit und nicht als Bewunderer zu verfolgen? Geschäft ist Englands Ziel und Zweck, das Glück der Völker ist ihm gleichgültig.

Aus Unternehmerkreisen.

Sämtliche deutsche Fute-Spinnereien im Verband Deutscher Fute-Industrieller vereinigt.

Der Verband Deutscher Fute-Industrieller, der fahungsgemäß 1915 zu Ende ging, ist, wie im „Konfessionär“ seinerzeit berichtet, bis Ende dieses Jahres verlängert worden. Nachdem ihm nunmehr auch die beiden noch fernstehenden Spinnereien beigetreten sind, umfaßt der Verband jetzt sämtliche deutschen Fute-Spinnereien.

Eine dieser dem Verband fernstehenden Spinnereien war diejenige in Landsberg a. W.

Betriebsgewinne der Textil-Aktiengesellschaften.

Keine Fute, aber hohen Reingewinn.

Die Fute-Spinnerei und Weberei in Kassel beteiligte sich nach ihrem Geschäftsbericht mit einer Anzahl anderer Fute-Spinnereien an dem Erwerb einer Lizenz zwecks Herstellung eines aus Papier und Fasertoff gemischten Garnes. Nach 110 978 Mk. (im Vorjahre 104 113 Mk.) Abschreibungen verbleiben 504 075 Mk. (545 579 Mk.) Reingewinn, aus dem 20 gegen 10 Proz. Dividende im Vorjahre verteilt und 224 075 Mk. (117 799 Mk.) vorgetragen werden. Im laufenden Jahre sei das Unternehmen für die nächsten Monate mit Rohstoffen versehen und mit Aufträgen gedeckt.

Soziale Rechtspprechung.

Der sechste Werktag der Woche.

Die Woche hat bekanntlich sechs Werkstage. Für die Textilarbeiter hat sie aber bis auf weiteres nach der Bundesratsverordnung vom 12. August 1915 nur fünf Arbeitstage. Hat nun deshalb ein erkrankter Textilarbeiter nur für 5 Tage Krankengeld zu erhalten? Die Ansichten der Spruchinstanzen sind darüber noch geteilt, wie wir in Nr. 33 unseres Blattes, früher aber schon in Nr. 17 zeigen konnten. Unseres Wissens hatten bisher nur untere Instanzen die oben gestellte Frage bejaht, während die höheren Spruchstellen sie verneinten. Darin scheint nun zugunsten der Fassen eine Wandlung eintreten zu sollen. Der von uns in Nr. 17 behandelte Klagefall ist nun vom Landesversicherungsamt Dresden als der höchsten sächsischen Instanz in Versicherungssachen zugunsten der in Frage kommenden Klasse entschieden worden. Es ist die Betriebskrankenkasse der Firma Deutsche Fute-Spinnerei und Weberei in Ostfriesland. Diese Klasse bejahte die oben gestellte Frage. Das zuständige Versicherungsamt folgte dieser Auslegung. Anders das Oberversicherungsamt Wauzen. Dies ging von dem Standpunkt aus, daß die Bundesratsverordnung im Interesse der Arbeiter erlassen sei, und verurteilte deshalb die Klasse. Das Landesversicherungsamt hat aber nun das Urteil des Oberversicherungsamtes Wauzen aufgehoben und die Klasse von der Zahlung für den sechsten Krankentag entbunden. Die Entscheidung klammert sich an den Wortlaut „Arbeitstag“, läßt den Zweck der Bundesratsverordnung sowie die Tatsache unberücksichtigt, daß die Bundesratsverordnung die Reichsversicherungsordnung weder abändern wollte noch abgeändert hat, und schweigt sich über die Frage völlig aus, daß die Erkrankte für volle Wochen, also für 6 Tage, Krankengeld bezahlet hat und bezahlet mußte. Mit sozialer Rechtsauslegung ist es unvereinbar, für 6 Tage Versicherungsgeld zu nehmen und nur 5 Tage als versichert zu betrachten. Es bleibt nun nichts übrig, als daß der Bundesrat schleunigst der antisozialen Auslegung durch eine authentische Deklaration einen Riegel vorschiebt.

Das Reichsversicherungsamt, das sich mit einer gleichen Sache zu befassen hatte (siehe Nr. 33 unseres Blattes), hatte am 26. Juni d. J. (Mittwoch 11a, 101/16) entschieden, daß das Krankengeld für sechs Tage zu zahlen sei, wenn es auch der Ansicht nicht abgeneigt zu sein schien, daß, wenn ständig weniger als sechs Tage gearbeitet werde und stets an demselben Tage oder an denselben Tagen der Betrieb ruht, der vorübergehende Zustand zu einem Regelzustand werde und dann nur für die Tage Krankengeld zu zahlen sei, an denen tatsächlich gearbeitet werde. Aber auch diese Folgerung wäre unseres Erachtens nach hinwiegend, denn die Bundesratsverordnung hat für die Textilindustrie nur eine vorübergehende weniger als sechstägige Arbeitswoche geschaffen, folglich ist auch ein Textilarbeiter für sechs Tage Krankengeld zu zahlen. Denn daß die Bundesratsverordnung nicht einen dauernden veränderten Zustand schaffen wollte, ist doch klar. Sicher ist auch, daß die Textilarbeiter nur aus der Not eine Tugend machen und nach Aufhebung der Bundesratsverordnung die sechstägige Arbeitswoche sofort wieder einführen werden. — In der Regel hat die Woche sechs Arbeitstage, wenn — was doch nicht beabsichtigt ist — die Bundesratsverordnung nicht einen dauernden veränderten Zustand schaffen soll; erst durch Erklärung des Ausnahmezustandes zu einem dauernden, also normalen, würde die Regel verändert werden. Und erst ein unter solchem veränderten Dauerzustand geschlossener Arbeitsvertrag könnte unter anderen Gesichtspunkten beurteilt werden. Hoffentlich entscheidet der Bundesrat so und gibt seiner Verordnung eine Auslegung, die von ihm nicht gewollte Benachteiligungen der Klassenmitglieder völlig ausschließt.

Soziale Rundschau.

Teuerungszuschläge.

Durch eine Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos in Stuttgart vom 4. April 1916 wurde den Fabrikanten der Wirkerei, Strickerei usw. zur Pflicht gemacht, den Arbeitern und Arbeiterinnen, sofern der Wochenverdienst nicht das Neunfache des ortsüblichen Tagelohnes übersteigt, einen besonderen Zuschlag von 10 Prozent zu dem verdienten Lohn zu zahlen.

Trotz dieser Verfügung zahlten die meisten Fabrikanten nicht den Zuschlag, in Stuttgart kein einziger.

Die Filiale Stuttgart wandte sich deshalb beschwerdeführend an das Generalkommando. Nach vier Monaten kam vom Generalkommando der Bescheid, daß im Falle der Weigerung die ordentlichen Gerichte zu entscheiden haben. Auf

Grund dieses Bescheides wurden von uns 11 Stuttgarter Firmen bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

Außerdem wandten wir uns in einer Eingabe an das Ministerium des Innern, von dem wir eine für das ganze Land gültige Auslegung verlangten. Das Ministerium hat unterm 28. September 1916 wie folgt auf die Eingabe geantwortet:

„Um in seinem Teil eine gleichmäßige Anwendung der — von den Militärbefehlshabern veröffentlichten — Bekanntmachung über die Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbezweigen vom 4. April d. J. (Nr. Vst. I, 1 391/3. 16 R.N.), zu fördern, hat das Ministerium des Innern sich der vom R. Preuß. Minister für Handel und Gewerbe sowie vom Reichsamt des Innern vertretenen Auffassung angeschlossen, daß unter die Bestimmungen der Bekanntmachung auch die Konfektionsabteilungen der Wirkereien und Strickereien fallen.

Die R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel ist beauftragt worden, ihrerseits auf eine entsprechende Handhabung der Bestimmungen in Württemberg hinzuwirken und zu dem Zweck die Gewerbeaufsichtsbeamten mit geeigneter Weisung zu versehen sowie die in Betracht kommenden Oberämter zu verständigen. Namentlich ist auch Einleitung getroffen, daß für die Beachtung der Vorschrift in § 8 der Bekanntmachung Sorge getragen wird, wonach in den Betriebsräumen usw. ein Anschlag, enthaltend einen Auszug aus den Bestimmungen der Bekanntmachung über die Lohnzuschüsse und die Lohnsätze, anzubringen ist.“

Soweit die Antwort des Ministeriums des Innern. Wie die Kollegen selbst herausfinden werden, bedeutet die Antwort für die Organisation einen vollen Erfolg. Es ist nun Sache der Arbeiterchaft, sich zu regen und überall die 10 Prozent ab 4. April 1916 sich nachzahlen zu lassen. Bei der ausgedehnten Industrie dieser Branchen in Württemberg handelt es sich um Hunderttausende von Mark, die nachbezahlt werden müßten. In Stuttgart allein wurde der Betrag auf 40 000 bis 50 000 Mk. geschätzt.

Überall dort, wo sich die Fabrikanten weigern, den Zuschuß zu zahlen, müssen sie bei den Gerichten verklagt werden. Unter Umständen kommt auch Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Vergehens gegen das Gesetz über den Belagezustand in Betracht.

Zur Ernährungsfrage.

Verlockendes Angebot.

Der „Magdeburger Volksstimme“ wird geschrieben: Geraten wir da auf einem Ausflug in einem kleinen hannoverschen Orte in eine Jagdgesellschaft. Einer der Herren ladet uns zwei „Preußen“ als Regimentsangehörige seines im Westen stehenden Sohnes zu einem Gläschen Bier ein. Außer unserem Gastgeber, einem Verwalter einer großen Genossenschaft in einem hannoverschen Landkreis, sind noch Hamburger und Sarburger Herren anwesend. Nach kurzer Zeit allgemeines Thema: Ernährungsfragen. Auch die Herren von der Waterkant klagen, wie Magdeburger und Hallenser, über Mangel an Fett, Fleisch, Butter, Eiern. Unser Gastgeber erzählt, daß von jetzt an im Landkreis Nelken z. B. die Eier „nur noch“ 22 Pf. kosten dürfen. (Bisher zahlte man im Hannoverschen bis 35 Pf.) Zu dem Preise möchten die Herren von der Waterkant auch Eier haben. Nun gibt unser Gastgeber ein Erlebnis aus jüngster Zeit zum besten:

„Zu mir kommt ein bekannter Händler, der sonst gute Geschäfte, aber nicht in unserer Branche macht. „Ich will ein Geschäft mit Ihnen machen.“ „So, dann wollen Sie also etwas kaufen?“ „Ja!“ „Was denn?“ „Butter!“ „Nanu, seit wann machen Sie denn in dem Artikel?“ „Nicht für mich, für einen Betrieb.“ „Ja, wir haben abgeschlossen und sind auch im übrigen verpflichtet.“ „Aber Sie sind nur verpflichtet, erstklassige Speisebutter zu liefern. Dafür erhalten Sie bestenfalls bis 250 Mk.“ Das stimmt; aber wir liefern nur erste Qualität.“ „Das schon, aber machen Sie doch zweite, dritte Qualität. Ich biete Ihnen für Butter jeder Qualität 400 Mk. pro Zentner. Will das Geschäft für eine Seifenfabrik abschließen.“ „Geht nicht, haben nur gute Butter.“ „Machen Sie doch zweite Qualität, Sie haben nur erstklassige Butter zu liefern sich verpflichtet — wenn Sie aber keine haben,“ lacht der Händler noch einmal. „Bedenken Sie doch, ich biete Ihnen 150 Mk. pro Zentner mehr, als Sie für Ihre gute Butter erhalten.“ „Der Mann mußte unverrichteter Sache abziehen,“ sagte unser Gastgeber, „aus dem Geschäft wurde nichts. Aber bedenken Sie, meine Herren, wie verlockend das Angebot für Alleinbesitzer von Molkereien, für Großgrundbesitzer und größere Landwirte sein kann! — Wir haben pro Tag 5 Zentner Butter. Der Ertrag für diese Gewissenlosigkeit ist bei nur 1 Zentner 150 Mk., bei 2 Zentner aber 300 Mk. Extraverdienst pro Tag. Ob da jeder widersteht?“

Einen Augenblick allgemeine Ruhe. Dann sagte der Hamburger Hotelier: „Ich hätte den Kerl mit Prügeln vom Hofe gejagt.“ „Verdiente es auch,“ sagte der alte Hamburger Kapitän. „Patrioten,“ sagte ein dritter. Die anderen schwiegen. — „Wer weiß, meine Herren, ob alle so denken, denen ein solches Angebot gemacht wird, und die allein zu entscheiden haben...?“

Noch ein Glas, und wir trennten uns. —

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Konferenz für Sachlen.

Am 26. September fand in Chemnitz eine Konferenz der Geschäftsführer und der Gauleiter des Deutschen Textilarbeiterverbandes Sachsens und der Vertreter des Schneiderverbandes, des Hutmacherverbandes und des Gewerbevereins S.-D. statt. Die Konferenz war sich einig, daß auf dem Wege über den Landesauschuß eine Aufbesserung der Unterstützungsbezüge nicht mehr möglich ist, daß aber andererseits die Regierung den unteren Organen so viel Bewegungsfreiheit läßt, daß das erstrebte Ziel von unten auf erreicht werden kann. Es soll deshalb an die niederen Instanzen, die Gemeinden und Gemeindeverbände, entschieden herangegangen werden. Die Konferenz einigte sich auf: 1. Abfindung einer Eingabe an die in Frage kommenden Gemeinden oder Gemeindeverbände resp. deren verwaltende Ausschüsse. In der Eingabe wird unter Vorschlag bestimmter Sätze eine Erhöhung der Unterstützung gefordert und begründet. 2. Zusammenberufung der Ausschußmitglieder, Gemeinderäte und

Gemeindevorstände der Gemeinden oder Gemeindeverbände zur Besprechung der Eingabe mit einleitendem Referat. Einzuladen sind alle bürgerlichen und sozialistischen Gemeinderats- und Ausschußmitglieder. 3. Zusammenberufung der Vertrauensleute in den einzelnen Orten. 4. Textilarbeiter, die sich wegen der Unterstützung in den Bureaus beschweren, werden nach Möglichkeit an die bestehenden Ausschüsse der Gemeinden oder Gemeindeverbände verwiesen. Wenn es gewünscht wird, haben die Geschäftsführer und Gauleiter die Verpflichtung, bei Abfassung schriftlicher Beschwerden den Mitgliedern helfend zur Seite zu stehen. 5. Es werden auch Petitionen an die Stadtbehörden und Amtshauptmannschaften angefertigt. Die Petitionen sind auch den Gemeinden oder Gemeindeverbänden zu überweisen. Die Arbeiter werden aufgefordert, die Petitionen zu unterzeichnen. Sammlung von Unterschriften je nach den örtlichen Gegebenheiten von Haus zu Haus, in Versammlungen usw. 6. Es werden möglichst große Versammlungen angelegt, in welchen über die Textilarbeiterfürsorge und die bisherigen Bemühungen um Erhöhung der Unterstützung Bericht gegeben wird. 7. Die Arbeiter, welche den Ausschüssen der Gemeindeverbände angehören, sind vor jeder Sitzung zusammenzuberufen, damit sie sich über einheitliches Vorgehen verständigen können. 8. Der sozialdemokratischen Fraktion des sächsischen Landtags ist die Einreichung einer Interpellation anheimzustellen. Sie hat davon schon Gebrauch gemacht und eine Interpellation eingebracht.

Neue erhöhte Unterstützungssätze vom 1. Oktober 1916 der Erwerbslosenfürsorge in Oberbaden (Sitz: Lörrach).

Alleinstehende Personen bis zu 18 Jahren: 12 Pf. pro Stunde = 1,20 Mk. pro Tag = 7,— Mk. pro Woche (58 Stunden), mehr 1,20 Mk.

Alleinstehende Personen über 18 Jahre: 17 Pf. pro Stunde = 1,70 Mk. pro Tag = 9,85 Mk. pro Woche, mehr 1,75 Mk.

Alleinstehende Personen mit:

	pro Stunde	pro Tag	pro Woche	mehr
1 Kind	23 Pf.	= 2,30 Mk.	= 13,85 Mk.	mehr 2,95 Mk.
2 Kinder	29 "	= 2,90 "	= 16,80 "	" 4,05 "
3 "	35 "	= 3,50 "	= 20,30 "	" 5,20 "
4 "	41 "	= 4,10 "	= 23,80 "	" 6,40 "
5 "	47 "	= 4,70 "	= 27,25 "	" 7,55 "
6 "	53 "	= 5,30 "	= 30,70 "	" 8,70 "

Mann und Frau, die beide in der Fabrik arbeiten:

	pro Stunde	pro Tag	pro Woche	mehr
ohne Kinder 20 Pf.	= 2,00 Mk.	= 12,00 Mk.	= 68,00 Mk.	mehr 2,90 Mk.
1 Kind	35 "	= 3,50 "	= 20,30 "	" 4,10 "
2 Kinder	41 "	= 4,10 "	= 23,80 "	" 5,25 "
3 "	47 "	= 4,70 "	= 27,25 "	" 6,35 "
4 "	53 "	= 5,30 "	= 30,70 "	" 7,50 "
5 "	59 "	= 5,90 "	= 34,20 "	" 8,70 "
6 "	65 "	= 6,50 "	= 37,70 "	" 9,90 "

Mann und Frau, wenn diese zu Hause ist:

	pro Stunde	pro Tag	pro Woche	mehr
ohne Kinder 25 Pf.	= 2,50 Mk.	= 15,00 Mk.	= 87,00 Mk.	mehr 2,90 Mk.
1 Kind	31 "	= 3,10 "	= 18,— "	" 4,10 "
2 Kinder	37 "	= 3,70 "	= 21,50 "	" 5,30 "
3 "	43 "	= 4,30 "	= 25,— "	" 6,45 "
4 "	49 "	= 4,90 "	= 28,40 "	" 7,60 "
5 "	55 "	= 5,50 "	= 31,90 "	" 8,70 "
6 "	61 "	= 6,10 "	= 35,40 "	" 9,90 "

Mann und Frau, die beide in der Fabrik arbeiten, mit alter Mutter:

	pro Stunde	pro Tag	pro Woche	mehr
ohne Kinder 37 Pf.	= 3,70 Mk.	= 22,20 Mk.	= 127,20 Mk.	mehr 4,10 Mk.
1 Kind	43 "	= 4,30 "	= 25,— "	" 5,30 "
2 Kinder	49 "	= 4,90 "	= 28,40 "	" 6,40 "
3 "	55 "	= 5,50 "	= 31,90 "	" 7,60 "
4 "	61 "	= 6,10 "	= 35,40 "	" 8,70 "
5 "	67 "	= 6,70 "	= 38,90 "	" 9,90 "
6 "	73 "	= 7,30 "	= 42,30 "	" 11,— "

Mann und Frau, die beide in der Fabrik arbeiten und Kinder über 14—18 Jahre alt, haben, die auch in der Fabrik arbeiten:

	pro Stunde	pro Tag	pro Woche	mehr
1 Kind	41 Pf.	= 4,10 Mk.	= 23,80 Mk.	mehr 4,10 Mk.
2 Kinder	53 "	= 5,30 "	= 30,70 "	" 5,30 "
3 "	65 "	= 6,50 "	= 37,70 "	" 6,40 "
4 "	77 "	= 7,70 "	= 44,70 "	" 7,60 "
5 "	89 "	= 8,90 "	= 51,70 "	" 8,70 "
6 "	101 "	= 10,10 "	= 58,60 "	" 9,90 "

Kinder, zu einer Haushaltung gehörig, über 21 Jahre alt, erhalten 17 Pf. pro Stunde = 1,70 Mk. pro Tag = 9,85 Mk. in der Woche, mehr 1,75 Mk.

Mietzuschuß für alleinstehende Personen bis zu 18 Jahren: 1,20 Mk. pro Woche, über 18 Jahre alt: 2,40 Mk. pro Woche, bis zu 4 Köpfen, über 4 Köpfe: 3,40 Mk. pro Woche.

Zur Abwehr.

Zur Erwerbslosenunterstützung in Stuttgart schreibt uns ein Kollege dort:

Nach übereinstimmenden Zeitungsberichten erklärte in der Gemeinderatsitzung vom 28. September beim Punkt Arbeitslosenunterstützung Herr W.-M.-D.-M. Dr. Bötz, aus der Bürgerschaft könne man vielfach hören, daß Frauen schon erklärt hätten, sie verdienen, wenn sie lediglich die Arbeitslosenunterstützung „nehmen“, mehr als wenn sie arbeiten. Herr G.-M. Weitzbrecht weist auf die außerordentlich günstige Lage des Arbeitsmarktes für die Frauen hin und fordert scharfe Kontrolle, damit nicht „demoralisierende Zustände einreißen“. Und der Herr Oberbürgermeister versprach, daß „die Sache weiter verfolgt“ werde.

Das letztere erwarten wir ganz bestimmt, aber ebenso bestimmt erwarten wir, daß das Ergebnis an derselben Stelle bekanntgegeben wird, um die schwer angegriffenen arbeitslosen Frauen zu rehabilitieren. Zugleich bieten wir dem Herrn Oberbürgermeister bei der „Verfolgung der Sache“ unsere Hilfe an, indem wir mit einer Fülle von Material dazun werden, wie unangebracht solche Neußerungen sind.

Einstweilen sei festgestellt: Die „außerordentlich günstige Lage des Arbeitsmarktes für Frauen“ existiert nur in der blühenden Phantasie des Herrn Weitzbrecht. Eine einfache telephonische Anfrage beim Arbeitsamt, ein einziger Blick in die einschlägigen Veröffentlichungen beweist das direkte Gegenteil und damit die Leichtgläubigkeit und den Wert der Behauptung des Herrn Weitzbrecht, mit welcher Feststellung wir uns vorerst begnügen wollen.

Betreffs der Höhe der Arbeitslosenunterstützung sei festgestellt, daß diese bei Personen bis 21 Jahre 9,60 Mk. in der Woche, bei Frauen über 21 Jahre 12,— Mk. wöchentlich beträgt. Höhere Sätze kommen nur bei Kriegserfrauen infolge der Kinderzulage oder bei Witwen als Haushaltungsvorstände in Frage. Wenn die Sätze 9,60 und 12,— Mk. höher sind als der frühere Verdienst, was tatsächlich vorkommt, so beweist dies höchstens, wie jämmerlich ein Teil der

Arbeiterinnen bezahlt worden ist. In jedem dieser Fälle wird die Unterstützung soweit gefürzt, daß dieser Lohn nicht überschritten wird, auch wenn es sich um die geringste Unterstützung auf 9,60 Mk. handelt. Eine Witwe, die mit 4 Kindern einen Anspruch auf 25,20 Mk. wöchentliche Unterstützung hat, erhält nur 10,00 Mk. pro Woche, wenn sie im Jahre 1914 (1) keinen höheren Durchschnittsverdienst erzielte. Ein Mädchen von 16 bis 21 Jahren erhält statt 9,60 Mk. in der Woche nur 7,00 Mk., wenn sie 1914 als Lehrlinge keinen höheren Durchschnittsverdienst hatte. Stellt sich heraus, daß irgend jemand aus Irrtum einen etwas zu hohen Betrag erhielt, so wird in rückwärtsloser Weise (streng nach Vorschrift) noch nach Monaten etwa zu viel Gezahltes wieder zurückverlangt resp. abgezogen, und wenn er in zwei Wochen gar nichts erhält. Der frühere Verdienst ist nicht das Normale, sondern das Maximum der Unterstützung, das in den meisten Fällen nicht erreicht wird. Bei 240 von uns Unterstützten wird dieses Maximum von 195 nicht erreicht. Sind nun diese Unterstützungssätze, ja selbst die Löhne von 1914 zum Leben ausreichend? Die Stadterwaltung selbst verneint dies, man lese nur den Gemeinderatsbericht weiter. Gleich unter den obigen Ausführungen steht zu lesen, daß die fortgeschrittene Teuerung weitere Kriegszulagen für die städtischen Angestellten nötig mache, und zwar bis 4000 Mk. Jahreseinkommen, was einen Aufwand von 685 000 Mk. ausmacht. Diese Anträge wurden (mit Recht) ohne Erörterung angenommen. Steht den arbeitslosen Textilarbeitern, um solche handelt es sich meist, nicht dasselbe Recht zu? Wüßten diese nicht auch alle Lebensmittel um 100 Prozent teurer bezahlen als 1914?

Aber unsere dahingehenden Anträge hat man abgelehnt und jetzt noch solche unbegründeten Angriffe! Die Textilarbeiterinnen feiern nicht freiwillig, sondern infolge behördlicher Anordnungen und Rohstoffmangels; dieses Feiern gehört unter die Rubrik Kriegsschäden und ist gleich als solche zu behandeln und zu entschädigen unter Berücksichtigung der Teuerung. Mindestens 99 Proz. der Betroffenen wären herzlich froh, wenn sie voll beschäftigt wären und auf den Bezug der Unterstützung und die damit verbundenen Demütigungen und Erniedrigungen verzichten könnten. Zu Hunderten sind sie in der Rüstungsindustrie vorgemerkt, ohne Arbeit finden zu können. Und schließlich, was sind die Unterstützten? Es sind nicht die Putschkügler, die zur Erbitterung der Geldgauen die Straßen bevölkern, nicht die Gäste der Konditoreien, sondern die, die in der unfreiwilligen Zeit in und vor den verschiedenen Läden stehen müssen, um nur die notwendigsten Lebensmittel zu erlangen. Es sind die jetzigen und zukünftigen Mütter der neuen Generation, um welche man sich sonst schon doch die größte Sorge macht. Es sind Angehörige der an verschiedenen Fronten kämpfenden Arbeiter, es sind solche Frauen und Mädchen, denen man verschiedentlich als „Kämpferinnen hinter der Front“ so großes Lob spendet. Will man mittels Erschwerung und Minderung der Unterstützung die Prostitution fördern? Wir warnen eindringlich. Man kommt jetzt leicht in den Geruch, antipatriotisch zu sein, aber über die durch solche Neußerungen getätigte Art Patriotismus dürften auch die an der Front befindlichen Angehörigen der betreffenden Arbeiterinnen sich ihre eigenen Gedanken machen.

Kriegswirtschaft.

Weitere Kriegsanteilsbezeichnungen aus der deutschen Textilindustrie.

Leopold Kravinkel, Bergneustadt und Völkmerhausen, Spinnerei, Trikotagen, Wirk- und Strickwarenfabrik	1 250 000 Mk.
Gerrit van Delzen, Gronau i. W.	500 000 "
Nabensberger Spinnerei, Bielefeld	500 000 "
Glabbacher Textilwerke	300 000 "
H. Dehler, Tuchfabrik, Schönthal b. Neustadt a. S.	280 000 "
Hölnische Baumwollspinnerei und Weberei	200 000 "
Güth u. Wolf, mech. Weberei, Gütersloh	200 000 "
Spinnerei Vorwärts	150 000 "
Berlin-Gubener Spinnerei, A.-G., vorm. A. Cohn, Guben	100 000 "
Bogtländische Tüllfabrik	100 000 "
Bielefelder Weberei Gunst u. Co.	50 000 "

Vermischtes.

Was am billigsten ist.

Das „Hannoversche Tageblatt“ enthielt folgende Angebote:

Verkauf belgische Riesenkaninchen, 14 Stück, 10 bis 12 Wochen alt, à 9 bis 10 Mk.; 3 Stk. Hasen, 10 bis 12 Monate, à 20 bis 25 Mk.; 3 Stk. Hamster, 5 bis 6 Monate, 14 bis 18 Mk.

Pott, Leer, Dstfr., Wilhelmstraße.

Prima Kanarienvögel,

Stück 10 bis 15 Mk.

Burgstraße Nr. 1, 2. Etage.

Ein Kind zu verschenken,

(Knabe, drei Monate alt) ohne gegenseitige Vergütung. Off. u. S. 123 an die Exped. d. Ztg.

Eine schöne Welt, in der man die Kinder als unnütze Last verschrenkt, während für Hasen bis 25 Mk. gezahlt werden!

Berichte aus Fachkreisen.

Dresden. Am Sonnabend, den 16. September, fand im „Volkshaus“ zu Dresden eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Zunächst berichtete Kollege Winkler über den Stand der Textilarbeiterfürsorge in der Stadt Dresden und den Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-O. Er schilderte den Verlauf der Tätigkeit, die seit der Konferenz in Dresden und der Reichskonferenz entfaltet wurde. Es fanden Sitzungen auf dem Rathaus zu Dresden und in der königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-O. statt. In jenen Sitzungen, in denen Vertreter aller Berufe und Verbände teilnahmen, wurden die Wünsche der Arbeiter vorgebracht. Auf Grund längerer Verhandlungen wurden dann die Anträge der Ar-

beitervertreter angenommen und entsprechende Änderungen der Satzungen über die Textilarbeiterfürsorge gewünscht. Weiter wurde infolge der Verhandlungen eine Ueberreife erzielt, nach der in Zukunft für Dresden-Stadt und die beiden Amtshauptmannschaften Dresden einheitliche Grundsätze eingeführt werden. Diese sind bereits in Kraft getreten. (Ihr Wortlaut in nächster Nr. unter Erwerbslosenfürsorge.) Da in der Stadt bisher keine Mietbeihilfe gezahlt wurde, ist die Erhöhung bedeutend. Kollege Winkler gab noch Aufschluß über Anträge, Beschwerden und dergl. Zum Schluß forderte er auf, für den Verband zu arbeiten, denn der bedeutende Erfolg, der erzielt wurde, sei zum größten Teil der Tätigkeit des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu danken. Da die Nichtorganisierten den Nutzen mit haben, müßten sie auch die Pflicht, dem Verbands beizutreten, erfüllen. Nicht als Gäste anwesende Nichtorganisierte traten dem Verbands bei. — Unter Verbandsangelegenheiten regte Kollege Klecksch eine Eingabe an das Bekleidungsamt des XII. Armeekorps an, die eine Erhöhung des seit Februar 1915 gültigen Lohns forderte. Kollege Winkler meinte, eine solche Sache könne nur von den Gauleitern durchgeführt werden und müsse auch für das XIX. Armeekorps mit unternommen werden. Er werde den Gauleitern die Sache mitteilen. Die Eingabe wurde beschloffen; gleichzeitig wurden folgende Löhne beantragt: statt bisher für männliche Arbeiter 50 Pf. pro Stunde, 65 Pf., statt bisher für weibliche Arbeiter 24 Pf. pro Stunde, 32 Pf., statt bisher für männliche Arbeiter 30 Mk. Wochenlohn, 45 Mk., und statt bisher für weibliche Arbeiter 14 Mk. Wochenlohn, 24 Mk. festzusetzen. Der Geschäftsführer wurde mit der Benachrichtigung der Gauleiter beauftragt. Beschloffen wurde weiter eine Herbstwanderung. Mit einem Appell, recht kräftig für die Organisation zu arbeiten, schloß der Vorsitzende die recht gut verlaufene Versammlung. W. Kl.

Dresden-Leuben. Am Sonnabend, den 23. September, fand im „Stern“ zu Leuben eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Kollege Winkler hielt einen Vortrag über die neueste Entwicklung der Textilarbeiterfürsorge. An der Hand reichen Atemmaterials ging er auf die Tätigkeit des Deutschen Textilarbeiterverbandes für die notwendige Verbesserung des Unterstützungswesens ein. Die für die Amtshauptmannschaft Dresden-N. bisher gültig gemessenen Sätze sind erhöht worden und wird jetzt gezahlt an:

	M. I	M. II
a) Ein Ehepaar pro Woche	19,20	17,40
b) Alleinlebende männl. Personen pro Woche	13,50	12,—
c) Alleinlebende weibl. Personen pro Woche	11,40	10,20
d) Personen über 16 Jahre, die bei Angehörigen wohnen,		
1. männliche Personen pro Woche	10,50	9,60
2. weibliche Personen pro Woche	8,40	7,50
e) Kinder, das erste und zweite täglich	0,65	0,55
jedes weitere täglich	0,40	0,35
f) Erwachsene Personen, für die der Unterstützung zu sorgen hat, wöchentlich	6,—	5,40

Die übrigen Bestimmungen sind die gleichen, wie die für die Stadt Dresden und Amtshauptmannschaft Dresden-N. festgelegten. Kollege Winkler gab noch eine Reihe Wünsche und Aufforderungen, wie sich die um Unterstützung Nachsuchenden zu verhalten haben. Um einem dringenden Bedürfnis nachzukommen, werden von nun an wieder wöchentlich an den Sonnabenden von 7—8 Uhr abends Sprechstunden abgehalten. Der Geschäftsführer wird an diesen Tagen zu der festgesetzten Zeit in Leuben im „Volkskaffee“, Bahnhofstraße, zu sprechen sein. — Die Versammlung nahm einen guten Verlauf. Hoffentlich sind in der nächsten Versammlung auch die Kollegen vertreten. Jene Versammlung war meist von Kolleginnen besucht. Eine Anzahl als Gäste anwesende Kolleginnen traten dem Verbands bei.

Aus der Posamentiererbewegung.

Berlin. Aus der Berliner Posamentenindustrie. Einst blühte in Berlin die Posamentenindustrie als ein sogen. Kunsthandwerk, es nährte sichtlich und recht seinen Mann, getreu dem Bekenntnis: „Handwerk hat einen goldenen Boden“. Bis zum Jahre 1907 wurden in 80 größeren und kleineren Betrieben mehrere tausend Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, und ein jeder war stolz, das Kunsthandwerk ausüben zu können. Aus ganz kleinsten Ursachen kam es im Jahre 1907 zu einer großen Ausbreitung der Gehilfen; 18 Wochen lang währte der Kampf, der zur allgemeinen Schädigung der Berliner Posamentenindustrie führte. Gute Kunden, die bis dahin nur in Berlin hatten arbeiten lassen, wurden durch die Ausbreitung und die damit verbundene Stilllegung der Betriebe gezwungen, in anderen Orten ihre Bestellungen aufzugeben und gingen hierdurch für den Berliner Markt verloren. Um für die Zukunft ähnliche Schädigungen zu vermeiden, wurde im Jahre 1911 zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Tarifvertrag auf drei Jahre abgeschlossen. Da kam im Jahre 1914 der Kriegsausbruch und unterband die Weiterentwicklung der Industrie. Posamenten werden zur Kriegsführung nicht benötigt, wohl aber zur Schmückung des Heims, wofür aber der Krieg das nötige Interesse schwer aufkommen läßt. Jetzt sind nur noch in circa 20 Betrieben einige hundert Beschäftigte vorhanden und teilweise bei nicht voller Beschäftigung. Die meisten der Posamentiergehilfen sahen sich gezwungen, ihrem Kunsthandwerk den Rücken zu kehren, sie arbeiten in allen möglichen Berufen, und ihre vierjährige Lehrzeit haben sie umsonst absolviert. Denn die jetzige Kunst des Posamentierhandwerks besteht nicht darin, dieses Handwerk kunstgerecht auszuüben, sondern darin, sich und die Seinen bei der Ausübung des Kunsthandwerks ausreichend zu nähren, und das ist bei den erzielten Löhnen sehr schwer. Die Gehilfen erhalten Stundenlöhne, steigend von 60 bis 85 Pf. Schon dieser Lohn ist in der heutigen Zeit auch bei voller Beschäftigung zu niedrig, er wird aber noch bedeutend niedriger, wenn nicht voll gearbeitet wird, weil die nichtgearbeiteten Stunden nicht mitbezahlt werden. Schon vor der Kriegszeit haben durch diese Einrichtung tüchtige Posamentierer weit unter dem ortsüblichen Tagelohn verdient, der bekanntlich in Berlin für erwachsene männliche Arbeiter pro Tag 4 Mk. beträgt. Es ist des öfteren vorgekommen, daß der Meister den Gehilfen, welcher des Morgens zur Arbeit kam, wieder zu Hause schickte mit dem Bemerkten: „Heute habe ich keine Arbeit für Sie, kommen Sie mal morgen wieder.“ Irgendeine Lohnschädigung gab es hierfür nicht, aber für den Gehilfen war ein Tagelohn verloren. Deshalb schätzte sich jeder Posamentiergehilfe glücklich, wenn er andere Arbeit erhalten kann, und sollte es als Strafenlehrer sein, denn dann weiß er wenigstens, daß er einen regelmäßigen Wochenverdienst hat. Diese stete Abwanderung von gelerntem Arbeitskräften macht sich schon jetzt zum Schaden der Branche bemerkbar und wird mit der Zeit noch stärker in Erscheinung treten. Wie ist nun diesem Uebelstande abzuwehren? Denn es wäre doch jammer schade, wenn ein einst so blühendes Handwerk für die Berliner Industrie verloren gehen sollte. Daß es nur dadurch verhindert werden kann, daß für genügend tüchtige und intelligente Arbeitskräfte gesorgt wird, darüber besteht wohl kaum ein Zweifel; es handelt sich nur darum, wie erreichen wir dieses? Durch massenhafte Heranbildung von Lehrlingen die abwandernden Arbeitskräfte zu ersetzen, ist wohl nicht zu empfehlen. Mögen auch die Bedingungen der Lehrzeit günstiger gestaltet werden, durch Herabsetzung der Lehrzeit von 4 auf 3 Jahre und durch Erhöhung des üblichen Kostgeldes, so wird es zwar möglich sein, Lehrlinge zu bekommen, aber wenn die Löhne der Gehilfen nicht bedeutend aufgebessert werden, so wird die Abwanderung aus der Branche fortbestehen, auch bei den jungen Gehilfen. Es

müßten folglich solche Löhne gezahlt werden, die einem Kunsthandwerk mit mehrjähriger Lehrzeit entsprechen, es dürften auch keine Stundenlöhne gezahlt werden, sondern feste Wochenlöhne, denn nur durch einen guten Verdienst kann eine Arbeiterchaft festhaft gemacht werden. Nun ist natürlich die Frage zu erörtern, ob die Branche eine solche Höherstellung der Arbeitslöhne vertragen kann. Wenn in Betracht gezogen wird, daß zum übergroßen Teil Luxusgegenstände hergestellt werden, so ist wohl diese Frage ohne weiteres mit ja zu beantworten. Ob Möbel- oder ob Konfektionsposamenten in Frage kommen, ist gleich, denn wer von den Käufern sich dafür Ausgaben leisten kann, wird auch gern etwas mehr anwenden, wenn nur sein Kunstsinne befriedigt wird. Diesen Kunstsinne zu wecken und zu befriedigen, müßte aber auch das Bestreben der Unternehmer sein, und hiergegen ist wohl in den letzten Jahren viel getündigt worden. Es müßte mehr der gegenwertigen Entwicklung der Mode Rechnung getragen werden und nur gutes Material zur Verarbeitung kommen; denn daß im allgemeinen die Kunst im Handwerk zurückgegangen ist, lehrt uns eine Wanderung durch das hiesige Kunstgewerbemuseum. Dann müßte es aber auch den Unternehmern in der Posamentenbranche möglich sein, gegebenenfalls mit Unterstützung der Behörden die gegenwertigen Preisunterbietungen zu verhindern und für das ganze Reich bezirksweise gleiche Preise für ihre Erzeugnisse zu schaffen, und zwar solche Preise, bei denen der Unternehmer und auch der Arbeiter auf seine Rechnung kommt. Noch besser wäre es, wenn in diesem Sinne Reichstarife zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgeschlossen würden. Nur wenn die beiderseitigen Interessen gemeinschaftlich gewahrt werden, kann und wird es möglich sein, das Posamentierer-Kunsthandwerk vor dem Untergang zu bewahren.

Literatur.

Ein Wort an die unten und die oben! Von einem deutschen Sozialdemokraten. (24 S. Groß-Oktav, Preis 30 Pf. Stuttgart, 1916, Französischer Verlagshandlung.) Klug und kräftig, klärend und weisend zeigt es, was wir von dem unerbittlichen und schlangenförmigen Feind England zu erwarten haben, wenn er Deutschland besiegt, und daß alle — oben und unten, rechts und links — gegen ihn in Deutschlands Schicksalsstunde zusammenstehen müssen, wenn es nicht trotz großer Kraft und Tüchtigkeit um seinen Erfolg betrogen werden soll.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 15. Oktober, ist der

42. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

Gau 1. Braunschweig. Alles an Frau Helene König, Neustadtstr. 16.

Gau 7. Erlangen. V u. K: G. Köppel, Bruderstr. 37, 2 Tr.

Gau 7. Weisenburg. K: J. Bergdolt, Gaußnerstr. 648.

Gau 8. Moschitz. K: R. Vogel, Untergroßh. b. Greiz Nr. 22a.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Barmen. Frau Anna Vogel, Winderin, 42 J., Lungenerkrankung. Peter Bucholte, Färber, 65 J., Nierenleiden.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Barmen. Ernst Klunker, Wäschebandwirker, 21 J. May Appelmann, Lüftreier, 19 J. Wilhelm Maß, Wäschebandwirker, 27 J. Emil Bennetkamp, Färber, 36 J. Ernst Geringhaus, Wäschebandwirker, 30 J. Gustav Commandeur, Spitzenweber, 32 J. Walter Wellendahl, Wäschebandwirker, 27 J. Eugen Lams, Gummibandwirker, 23 J., aus Schwelm.

Ghemnis. Emil Richard Dehler, Färber, 32 J. Paul Willy Heibvogel, Spinnereiarbeiter, Runnersdorf, 25 J. Richard Fischer, Spinner, Erdmannsdorf, 33 J. Arthur Kömer, Färber, 30 J. Konrad Alfred Weidner, Andreeher, Güdelsberg, 21 J. Arthur Striegler, Weber, 26 J. Oskar Paul Gärtel, Aufstoßer, Klaffenbach, 20 J. Paul Otto Lehmann, Arbeiter, Hartbau, 22 J. Arthur Hoher, Andreeher, Hartbau, 23 J. Gustav Laszig, Färber, 30 J.

Eibenrod. Max Schönfelder, Sticker, 35 J. Alfred Schneider, Sticker, 29 J.

Frankenberg. Otto Emil Enge, Färbereiarb., 28 J. Max Willy Lange, Weber, 27 J.

Greiz. Kurt Berg, Färbereiarbeiter, 29 J.

Jahnsdorf i. Erzgeb. P. Willy Schulz, 31 J.

Kollnau. Faber Ploberger, Weber, 21 J.

Langenbielau. Engelbert Schreiber, Färber, 33 J. Friedrich Gabrecht, Färbereiarbeiter, 35 J.

Lambrecht. Hermann Vint, Neumünster. Otto Peterßen, 22 J. Heinrich Schumann, 29 J.

Zeitz. Emil Richter, Harmersdorf, 32 J. Albin Dauth, Harmersdorf, 29 J. Emil Paul Marschner, Harmersdorf, 26 J. Alfred Karl Arnold, Gornsdorf, 23 J. Max Haase, Gornsdorf, 35 J. Albert Fischer, Gornsdorf, 23 J. Otto Wegel, Gornsdorf, 30 J. Hermann Seifert, Gornsdorf, 30 J. Guido Scheidhauer, Weinersdorf, 22 J. Alfred Sehm, 22 J. Max Weber, 27 J. Max Wilhelm Sanich, 23 J. Richard Schletter, 20 J. Alfred Mehropp, 19 J. Oskar Ernst Scherzer, 22 J. Arthur Günther, 23 J. Alfred Kühn, 25 J. Willy Drehsel, 22 J. Ernst Paul Vetter, 22 J. Emil Marschner, 35 J. Hermann Teubner, 43 J.

Zwickau. Karl Schmidt, Niederhappelau, 21 J.

Chre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen.

Donnerstag, 19. Okt.

Berlin. Abends 8 Uhr, bei No-wotnick, Langestr. 30: Generalversammlung.

Sonabend, 21. Okt.

Dederan. Abends 9 Uhr, in der „Erholung“.

Privat-Anzeigen.

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Ausnahme abgelehnt wird.)

Filiale Berlin.

Donnerstag, den 19. Oktober, abends 8 Uhr, bei Nowotnick, Langestr. 30:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Kassen- und Geschäftsbericht.
2. Vortrag des Kollegen Gruhl über: „Unsere Konjunkturaussichten.“
3. Aussprache darüber.
Um vollzähliges Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 14. Oktober.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit \otimes versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vornwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelegene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.